

Der Amtsbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

Harsewinkel, den 17. Dezember 1943.

205/14

An  
das Arbeitsamt  
in W a r e n d o r f.

Am Dienstag, dem 14. ds. Mts. wurden der Ostarbeiter Viktor Butko, geb. 24.11.1925 in Burołka, und die Ostarbeiterin Maria Taranek, geb. 3.2.25 in Burołka, welche am 11.11.43 einen Knaben geboren hat, bei mir vorstellig und baten um die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes. Als Grund wurde angegeben, daß sie von ihrem zeitigen Arbeitgeber, Landwirt Heinrich Niehaus in Greffen, unmenschlich behandelt würden. Aus Gründen der Disziplin habe ich die Beschwerdeführer nach Greffen zurückgeschickt. Die Genannten wurden jedoch bereits am folgenden Tage wiederum bei mir vorstellig und wiederholten die am Vortage vorgebrachte Bitte. Da sie eine Rückkehr zum Landwirt Niehaus kategorisch ablehnten, habe ich mich mit dem Ortsbauernführer Schwermann ins Benehmen gesetzt. Dieser empfahl mir die Umsetzung der beiden Arbeitskräfte, da nach seiner Ansicht ein Verbleib bei Niehaus nicht möglich erschien. Durch umfassende Bemühung gelang es mir, die 2 Ostarbeiter beim Gut Niedick in Harsewinkel-Rheda 8 unterzubringen. Mit dieser Zuweisung hat sich der Ortsbauernführer einverstanden erklärt. Auf dem Gut Niedick ist ein Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen, zumal der Verwalter am 21. ds. Mts. zum Wehrdienst einberufen wird. Ich bitte deshalb, der Umsetzung der Ostarbeiter zuzustimmen.

Die Zuweisung anderer Arbeitskräfte an den Landwirt Heinrich Niehaus in Greffen dürfte abzulehnen sein. Dieser nutzt erfahrungsgemäß im Sommer seine Arbeitnehmer aus und im Winter, wenn weniger zu tun ist, schiebt er sie nach Möglichkeit ab.

*Yurgen Berg auf die Arbeitsstelle zuweisen*

*In dem Alten*